

Fraktionsantrag Fraktion SPD, Fraktion CDU, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion DIE LINKE, Fraktion FDP	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/1595-1	

	18.06.2024
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	28.06.2024	

Betreff: Präsenz der Metropole Ruhr in Brüssel stärken

Beschlussvorschlag

Mit der Einrichtung des Europareferates beim RVR und den Gesprächen der Oberbürgermeister und Landräte mit der Kommissionspräsidentin von der Leyen im Jahr 2023 unterstreicht der Regionalverband die zunehmende Bedeutung der Europäischen Union auf die Entwicklung der Metropole Ruhr.

Die Mitwirkung in Brüssel erfolgt allerdings bisher nur mittelbar (z.B. über Dachverbände, Gremien und Netzwerke) oder anlassbezogen (z.B. über Delegationsreisen oder die Teilnahme an Fachveranstaltungen). Dies gilt auch für andere Institutionen wie beispielsweise den IHKs, der Universitätsallianz und anderen Einrichtungen im Ruhrgebiet.

Es ist jedoch festzustellen, dass der Einfluss und das Gewicht europäischer Förderkulissen für die strukturelle Entwicklung von Regionen steigen. So gilt es sich bereits jetzt auf die nächste EU-Förderperiode ab 2028 vorzubereiten und in europäischen Netzwerken frühzeitig Einfluss auf die Förderungen zu nehmen. Daher ist es notwendig die bisher praktizierte „Vernetzung aus der Distanz“ zu überdenken und sich auf eine kontinuierliche Präsenz in Brüssel einzustellen.

Mit der Einrichtung und dem Betrieb eines – ggf. von mehreren Partnern getragenen - Europabüros der Metropole Ruhr in Brüssel sind folgende Vorteile und Ziele verbunden:

- Erhöhte Wahrnehmung der Metropole Ruhr und ihrer spezifischen regionalen Potenziale in Brüssel und in Europa mit positiven Auswirkungen auf die Profilierung, das Image und das Standortmarketing

- Wirksame Vertretung regionaler Interessen gegenüber den EU-Institutionen, v.a. bei der Gestaltung von Struktur- und Förderprogrammen, von europapolitischen Initiativen und regulatorischen Rahmenseetzungen und in den Diskussionen um die EU-Kohäsionspolitik ab 2028
- Bessere Teilhabe der Region an Strukturfonds und Förderprogrammen der EU durch frühzeitigen informellen Austausch und Anbahnung von Kooperationsprojekten
- Impulse für neue Entwicklungen in Wirtschaft, Wissenschaft und Kommunen durch Intensivierung des Fachaustauschs und des Wissenstransfers mit den EU-Institutionen, einschlägigen Netzwerken und Regionen
- Anlaufstelle, Treffpunkt und operative Einheit der Partner für eigene Veranstaltungen, Initiativen und Treffen in Brüssel

Daher beauftragt die Verbandsversammlung die Verwaltung eine Zusammenarbeit auf Basis einer Kooperationsvereinbarung (Ziele, Struktur, Finanzen, Verantwortlichkeiten, Organisation der Arbeit, Berichtswesen/Evaluierung) mit den genannten und/oder weiteren Institutionen zu prüfen und der Verbandsversammlung rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen 2025 ein Konzept und einen Finanzierungsvorschlag für eine gemeinsame Vertretung in Brüssel zu unterbreiten.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Kolecki, Melanie	Gustrau, Michael	Fraktion SPD, Fraktion CDU, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion DIE LINKE, Fraktion FDP
Aktzeichen		

Fraktionsvorsitzende SPD
gez. **Martina Schmück-Glock**

Fraktionsvorsitzender CDU
gez. **Bodo Klimpel**

Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen
gez. **Dr. Birgit Beisheim und Patrick Voss**

Fraktionsvorsitzender Die Linke.
gez. **Wolfgang Freye**

Fraktionsvorsitzender FDP
gez. **Thomas Boos**